



Beschlussprotokoll Nr. 35 über die Regierungssitzung am 05.12.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
11:15 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom zweiten Forstgipfel.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichtet von der Landesarbeitsreferentenkonferenz.

Landesrat Mario Gerber berichtet vom Europäischen Mediengipfel in Lech.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1516-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Gemeinde Seefeld in Tirol - Selbstauflösung des Gemeinderates; Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates nach § 126 Abs. 3 TGO
Gem-G-70351/31-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat am 28. November 2023 seine Selbstauflösung beschlossen. Die Landesregierung hat zur Fortführung der Gemeindeverwaltung einen Amtsverwalter und zu dessen Beratung einen Beirat zu bestellen. Die Tätigkeit des Amtsverwalters hat sich auf die laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu beschränken. Insbesondere wird er die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Seefeld in Tirol abzuwickeln haben. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern; ihm kommt lediglich beratende Funktion zu.

5. Richtlinie zur Förderung der Kultur Literatur
K-LA-07/298-2023

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 02.05.2018 wurde für den gegenständlichen Förderbereich „Literatur“ eine Sonderrichtlinie erlassen. Die zeitliche Geltungsdauer der Sonderrichtlinie betrug fünf Jahre, weshalb nunmehr eine neue Richtlinie erlassen wird. Es wurden die Bestimmungen über die Inhalte (Ziele, Kriterien), den Gegenstand sowie Art und Ausmaß der Förderung angepasst. Dabei wurden insbesondere die Barrierefreiheit sowie die Nachhaltigkeit als Zielbestimmungen ergänzt. Der Fördergegenstand wurde um die Vergabe von Stipendien erweitert. Im Sinne der Digitalisierung wurden Bestimmungen über das Online Verfahren aufgenommen und die Vorschriften zum EU-Wettbewerbsrecht aktualisiert.

Mit der gegenständlichen Richtlinie wird die Grundlage für eine transparente Förderpraxis

geschaffen. Mit der Aufnahme einer Bestimmung über die Antidiskriminierung sowie das Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ist sichergestellt, dass Diskriminierungen vermieden und der Verpflichtung zur Gleichbehandlung entsprochen wird.

6. Rahmenrichtlinie zur Förderung der Kultur in Tirol
K-LA-07/293-2023

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 01.02.2011 wurde die „Richtlinie der Landesregierung über die Förderung der Kultur in Tirol“ beschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der bei der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen wurde die Richtlinie überarbeitet und als „Rahmenrichtlinie zur Förderung der Kultur in Tirol“ neu erlassen.

7. Förderung der Kulturzeitschrift "Quartheft für Kultur Tirol"; Nachtrag zum Fördervertrag
K-LA-07/300-2023

Die Kulturzeitschrift Quart hat sich in den Jahren ihres Erscheinens zu einem qualitativ hochwertigen Medium des Kulturlebens und einer repräsentativen Dokumentation der Kunst und Kultur in Tirol entwickelt. Quart ist in Format und Qualität anerkannt. Eine Verlängerung des Fördervertrages ist daher im kulturpolitischen Interesse des Landes und in Einklang mit der Zielsetzung der Förderung der Aufgeschlossenheit gegenüber neuen künstlerischen und kulturellen Entwicklungen im Sinne des Kulturförderungsgesetzes zu befürworten.

8. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Infrastrukturförderung; Förderungsfälle
WF-RA-1/192-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms für die Natura 2000 Region Isel für Maßnahmen im Bereich Outdoor-Aktiv, Stärkung von gewerblichen Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben, Verbesserung der Versorgungssituation und Aktivitäten der Programm-Geschäftsstelle Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt rd. € 444.000,00. Es handelt sich hier um acht Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 3,2 Mio.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung/Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinst- und Kleinskigebieten beschließt die Tiroler Landesregierung eine Landesbeihilfe in Höhe von rd. € 18.500,00, die förderbaren Kosten belaufen sich auf rd. € 37.000,00.

9. Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol: Erweiterung Haus Ehrenberg
PFL-RB/45-2023

Das Land Tirol fördert den Erweiterungsbau im Haus Ehrenberg mit Neuerrichtung von 60 Langzeitpflegeplätzen und die Generalsanierung von 2 Langzeitpflegeplätzen mit insgesamt € 1.098.000,-- nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

10. Umsetzung Strukturplan Pflege 2023-2033: Genehmigung dem Grunde nach auf Basis der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung

von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol
PFL-RB/44-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt 6 Bauprojekte in der Langzeitpflege mit einem maximalen Gesamtvolumen von € 7.735.000,- dem Grunde nach auf Basis der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol zu fördern.

11. Förderverträge Freiwilligenzentren 2024 +2025
Freiwilligenpartnerschaft Tirol
LaZu-2.234/77-2023

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27.05.2014 wurde die Freiwilligenpartnerschaft Tirol zur Umsetzung genehmigt und mit dieser die Abteilung Landesentwicklung beauftragt. Mit dem Regierungsbeschluss vom 10.8.2020 wurde die Fortführung der Freiwilligenpartnerschaft Tirol und die mittelfristige Ausrichtung bis 31.12.2027 gekoppelt an die EU-Strukturfondsperiode, beschlossen. Mit dem nunmehrigen Beschluss werden die Förderverträge mit den Trägern der Freiwilligenzentren für die Jahre 2024 und 2025 - vorbehaltlich der budgetären Verfügbarkeit nach Beschluss des Budgets im Landtag für das Jahr 2025 - abgeschlossen.

12. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/334-2023

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Die Person wird in der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht eingesetzt werden.

13. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtengesetz 1998, das Landesbedienstetengesetz, das Gemeindebeamtengesetz 2022, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970, das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz, das Tiroler Mutterschutzgesetz 2005, das Tiroler Eltern-Karenzurlaubsgesetz 2005, das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz 2005, das Beamten- und Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998, das Gemeindebeamten-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998 und das Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden (3. Dienstrechts-Novelle 2023); dringliche Regierungsvorlage
VD-1399/289-2023

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf einer Verordnung mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband "Hall und Umgebung" geändert wird
RoBau-3-001/1/87-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt beiliegende Verordnung zur Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen des Planungsverbandes Hall und Umgebung.

2. Betriebliche Straßenerhaltung, Lieferung von Auftausalz für die Landesstraßen B und L in Tirol
LuR-0-40/1/76-2023

Auftragsgegenstand: Lieferung von Auftausalz für Landesstraßen B und L in Tirol
Lieferbereich I - Tirol West

Auftragnehmer: Südwestdeutsche Salzwerke AG

Auftragssumme: 1.636.380,00

Lieferbereich II - Tirol Ost

Auftragnehmer: Salinen Austria AG

Auftragssumme: 1.461.600,00

3. Bestellung eines Mitgliedes des Raumordnungsbeirats
ROSTAT-1.5111/12-2023

In Vertretung der Wirtschaftskammer Tirol wird Herr Vizepräsident DI Anton Rieder zum Mitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

Landesrat Mario Gerber:

1. Kofinanzierung INNERGY Innolab
WA-45/521-2023

Für den Aufbau des Innovationslabors INNERGY wird der Alpine Technologien Tirol GmbH eine Anschlussförderung von € 300.000,- zu einem von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) beschlossenen Projekt gewährt. In diesem 5-jährigen Projekt werden in Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgerinnen, Unternehmen, Gemeinden und Energiebereitstellern neue, nachhaltige Formen im Bereich des Energiemanagements entwickelt und getestet. Die Förderung dient dazu, die Einrichtung und Betrieb des Innovationslabors als Plattform zu ermöglichen, auf der innovative Technologien, Produkte, Dienstleistungen, Projekte und Konzepte für das Management von 100% Erneuerbarer Energie in einer realen Umgebung entwickelt, getestet, optimiert und skaliert werden können.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Kooperation der Länder zu Entwicklung eines gemeinsamen Ländervorsystems VELA für das neue Epidemiologische Meldesystem EMS 2.0
IRIT-IT-37/180-2023; LSD-A-6/2/156-2023

Mit gegenständlichem Beschluss wird das Amt der Tiroler Landesregierung ermächtigt, eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Entwicklung und Nutzung eines

zwingend zu errichtenden Ländervorsystems VELA abzuschließen. Die Architektur des vom Bund neu entwickelten Epidemiologische Meldesystem EMS 2.0 deckt keine Funktionen für Gesundheitsbehörden ab, sondern dient vorrangig als zentrale Datendrehscheibe mit Schnittstellen zum niedergelassenen Bereich, zu den Laboren, Apotheken usw... Es wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit gemeinsam mit acht Bundesländern ein IT-System für die Abdeckung der Anforderungen der Gesundheitsbehörden und Landesstellen geschaffen (Wien beteiligt sich aufgrund spezieller Rahmenbedingungen nicht).

2. Umsetzung Strukturplan Pflege 2023 bis 2033 – Maßnahmen 13.1.1 Strukturentwicklung Pflege und 13.2.1 Care Management
PFL-RB/41-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die vertragliche Umsetzung der Maßnahmen Care Management und Strukturentwicklung Pflege aus dem Strukturplan Pflege.

3. Ausführungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss Landespflegepaket vom 21.06.2022: Verlängerung Tiroler Pflegestipendium PLUS und Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung des Tiroler Pflegestipendiums für Sozialbetreuungsberufe an der SOB-Tirol;
PFL-RB/42-2023

Die Tiroler Landesregierung gewährt Auszubildenden zu den Berufen nach dem GuKG, bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, weiterhin das Tiroler Pflegestipendium Plus.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie zum Tiroler Pflegestipendium für Sozialbetreuungsberufe an der SOB-Tirol.

4. Förderung der Mitfinanzierung der 24-h-Betreuung für langzeitbeatmete KlientInnen – Richtlinie
PFL-RB/43-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie zur Förderung der Mitfinanzierung der 24-h-Betreuung für langzeitbeatmete KlientInnen.

5. Tiroler Wissenschaftsförderung: „Forschung über die Auswirkungen der unterschiedlichen Gendefekte des Cav1.3-Kalziumkanals“ (Universität Innsbruck) und Unterstützung vom Verein klassenforschung für den Zeitraum 2024-2025
WA-45/520-2023

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 211.676,- der Universität Innsbruck und dem Verein klassenforschung in Gesamthöhe von EUR 50.000,- für die Kalenderjahre 2024 – 2025 bereitgestellt.

6. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“); dringliche Regierungsvorlage
VD-26/11/2-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:
(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Verein Generationen und Gesellschaft
GA-Ltg-4-5/340-2023

Im Sinne einer effizienten Wahrnehmung und der Notwendigkeit der kritischen Hinterfragung der Auslagerung von landeseigenen Aufgaben sollten der Verein Generationen und Gesellschaft aufgelöst und Informationsleistungen direkt beim Land Tirol angesiedelt werden.

Damit ist auch in Zukunft eine niederschwellige und effiziente Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Tirol sichergestellt.

2. Jugendförderung, Richtlinie zur Förderung der Offenen Jugendarbeit – Änderung
GA-Ltg-4-5/331 -2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der Offenen Jugendarbeit. Damit wird der Fördersatz für Personalstunden im pädagogischen Handlungsfeld per 01.01.2024 um fast 10 % angehoben, sodass Personalkosten im Bereich der Offenen Jugendarbeit noch besser als bisher gefördert werden.

3. Arbeitsmarktförderung, Richtlinie Begabtenförderung für Lehrlinge – Änderung
GA-Ltg-4-5/332-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung der Richtlinie Begabtenförderung für Lehrlinge. Durch die Anknüpfung der Förderung an den Abschluss eines Schuljahres mit „ausgezeichnetem Erfolg“ kann eine größere Anzahl an Lehrlingen als bisher in den Genuss der Begabtenförderung kommen.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:

1. Entschädigungsansprüche für glaubhaft gemachte Missbrauchsfälle in Landeseinrichtungen; Budgeterhöhung mit Bedeckung Mehrerträge; Rechnungsjahr 2023
GrGS-903/113-2023; FIN-1/103/1517-2023

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Vorschlag der Entschädigungskommission des Landes Tirol an die Tiroler Landesregierung betreffend die Leistung von Entschädigungszahlungen für glaubhaft gemachte Missbrauchsfälle aus den 40-er bis 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Rahmen der Unterbringung in Landeseinrichtungen

sowie in Einrichtungen der Heimerziehung in Tirol oder ähnlichen Einrichtungen mit Unterbringungscharakter, in der Höhe von insgesamt € 15.000,-- zu.

Für die budgetäre Abdeckung der Auszahlungen wird im Rechnungsjahr 2023 beim V.K. 1-429005-7690 077 „Entschädigung Missbrauchsoffer“ eine Budgeterhöhung von € 15.000,- genehmigt. Die Bedeckung ist gegeben durch Mehreinnahmen in selber Höhe beim V.K 2-413001-8299 000 „Sonstige Erträge“.

Landesrat René Zumtobel:

1. Tiroler Nachhaltigkeitsmesse 2024
LaZu-NHK-V-2/1-2023

Die Vereine Klimabündnis Tirol und Südwind Tirol veranstalten in Kooperation mit der Congress und Messe Innsbruck GmbH von 3. bis 5. Mai 2024 die „Tiroler Nachhaltigkeitsmesse“.

Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse, die seit ihrer erstmaligen Durchführung im Jahr 2018 bereits einen hohen Bekanntheitsgrad in Tirol erlangt hat, bietet Unternehmen eine Plattform im Herzen der Alpen, um ihre Produkte und Dienstleistungen einem interessierten Publikum zu präsentieren. Das Land Tirol fördert das Klimabündnis Tirol sowie Südwind Tirol in der Mitwirkung der Tiroler Nachhaltigkeitsmesse.

2. Bestellung von Herrn Bgm. Georgios Chrysochoidis als Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes zum neuen Mitglied im Naturschutzbeirat
U-NB-2/70-2023

Das für die aktuelle Funktionsperiode bis 31.12.2025 im Naturschutzbeirat für den Tiroler Gemeindeverband bestellte Mitglied, Herr Bgm. Mag. Ernst Schöpf, hat auf die Mitgliedschaft verzichtet. Gleichzeitig wurde Herr Bgm. Georgios Chrysochoidis vom Tiroler Gemeindeverband als neues Mitglied vorgeschlagen. Diesem Vorschlag wird entsprochen.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc